

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 2

			Vorlage-Nr.: M 11/0508
Bildungswerke			Datum: 03.11.2011
Bearb.:	Klaus Bostelmann	Tel.: 910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bildungswerkeausschuss	03.11.2011	Anhörung

Beantwortung Anfragen für die Sitzungs des Bildungswerkeausschusses am 06. Oktober 2011 von Herrn Friedhelm Voß

In der Sitzung des Bildungswerkeausschusses vom 30.06.2011 hatte ich einige Fragen gestellt, die in der Sitzung vom 01.09.2011 teilweise (wenn auch nicht ausreichend) beantwortet wurden. An dieser Stelle möchte ich die Fragen deshalb noch einmal präzisieren, bzw. ‚nachharken‘.

Die Frage 1 lautete:

Wie viel Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüche aus Vorjahren haben die Mitarbeiter der Bildungswerke per 30.6. (in Summe, Durchschnitt je BJ und jeweils aufgeteilt nach Stadtbibliothek und VHS). Welche Maßnahmen unternimmt die Werkleitung diese abzubauen?

Die Frage nach den Maßnahmen zum Überstundenabbau wurde nicht beantwortet.

Diese Aussage kann so nicht nachvollzogen werden, denn in der Beantwortung heißt es:

Mit Mitarbeiter/innen, die ein besonders hohes Guthaben aufweisen, wurden bereits Einzellösungen entwickelt. Bis zum Jahresende 2011 wird dadurch eine deutliche Verminderung des insgesamt übertragenen Zeitguthabens erfolgen.

Die angesprochenen Einzellösungen umfassen unterschiedliche Wege, von der wöchentlichen Reduzierung über geplante längere Ausgleichszeiten zum Jahreswechsel bis hin zur – im Einzelfall erfolgenden – Auszahlung der angesammelten Mehrarbeitsstunden.


Ein Ausweis der Über- bzw. Plusstunden zum Jahresende 2010 muss möglich sein, da meines Wissens die Arbeitszeit mit Stempelkarten erfasst wird.

Ein Ausweis per 31.12.2010 ist möglich und in der Antwort vom 1.9.2011 auch erfolgt: diese Werte wurden in Klammern, den in der Anfrage erbetenen Werten „per 30.6.“, hinzugefügt.

Das aus dem Jahr 2010 resultierende Gleitzeit-/Überstunden-Guthaben lässt sich per 30.6. nicht exakt ermitteln, da zu diesem Zeitpunkt nicht zu unterscheiden ist, zu welchem Anteil die bestehenden Stunden im laufenden Jahr entstanden sind. Im Folgenden werden den Werten zum 30.6. daher in Klammern die Werte zum 31.12.2010 hinzugefügt.

In der VHS gibt es auffällig viele Über- bzw. Plusstunden (mehr als das Dreifache der Stadtbibliothek pro Mitarbeiter), gibt es hier organisationale Defizite?

Wie ausgeführt gibt es hier dienstrechtliche Unterschiede, nicht organisatorische De-

Sachbearbeiter/in		Werkleitung 	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	--	--	--	---------------------	-------------------

fizite: Die STB-Mitarbeiter/innen arbeiten nach Dienstplan, die der VHS können die Dienstvereinbarung über die flexible Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Insofern gibt es bei der VHS saisonale, semesterbedingte Schwankungen, bei der STB nicht. Bei voller Ausschöpfung der den Mitarbeiter/innen zustehenden Möglichkeiten zur Übertragung ins Folgejahr (jeweils ein Wochenarbeitszeitvolumen) könnte zum kommenden Jahreswechsel – in völligem Einklang mit der Dienstvereinbarung – ein Gesamtvolumen von rund 940 Arbeitsstunden übertragen werden.

Konzentrieren sich diese Stunden auf bestimmte Mitarbeiter und welche Funktionen üben diese Mitarbeiter in der VHS aus?

Die Gleitzeitguthaben (nicht notwendiger Weise Überstunden im tarifrechtlichen Sinne) konzentrieren sich vor allem auf die pädagogischen Mitarbeiter/innen und die Leitung. Ein Aufbau erfolgt in der Regel saisonal bedingt, z.B. während der Phasen der Kursplanung und Kursanmeldungen/-beginn. Der Abbau erfolgt traditionell – d.h. seit Einführung der Zeiterfassung vor rund 35 Jahren - in den Ferienzeiten. Diese seit Jahrzehnten geübte Praxis hat immer zugleich den spezifischen, verwaltungsuntypischen Arbeit der VHS und den Interessen der Mitarbeiter/innen gedient.

Nach meinen Informationen müssen Überstunden allgemein angeordnet werden. Dazu gibt es sowohl tarifliche Vorschriften als auch interne Dienstanweisungen. Werden diese eingehalten?

Gesetzliche, tarifliche und interne Regelungen werden eingehalten.

Die Frage 2 lautete:

Wie viele Kleingruppenkurse gibt es in der VHS und zu welchen Themen? Wie ist der Kostendeckungsgrad dieser Kurse?

Gemäß der Anlage 1 vom 1.9.11 sind 57% aller im Frühjahrssemester 2011 durchgeführten Kurse Kleingruppen Kurse.

Wie teilt sich die Anzahl auf Kurse größer 5 Teilnehmer bzw. 5 Teilnehmer und weniger?

PB	Kleingruppenkurse gesamt	bis 5 Tn	in % der KG-Kurse	6 - 9 Tn	in % der KG-Kurse
Gesellschaft	22	5	23%	17	77%
Beruf	45	13	29%	32	71%
Sprachen	127	53	42%	74	58%
Gesundheit	45	6	13%	39	87%
Kultur	32	8	25%	24	75%
Spezial	50	39	78%	11	22%
Summe	321	124	39%	197	61%

Die meisten Kurse und Kleingruppen wurden im Bereich Sprachen durchgeführt. Hier liegt der relative Deckungsbeitrag bei 17%. Wie viele Kurse hatten im Jahr 2011 einen negativen Deckungsbeitrag und warum?

	Kleingruppen- kurse gesamt	Kurse mit negativem DB (bis 5 Tn)	Kurse mit negativem DB (6 - 9 Tn)	Gesamt
Gesellschaft	22	0	1	1
Beruf	45	5	0	5
Sprachen	127	4	2	6
Gesundheit	45	2	3	5
Kultur	32	2	0	2
Spezial	50	3	0	3
	321	16	6	22
Fehlbetrag gesamt		- 2068 € (davon 1396 Al- phabetisierung)	- 196 €	

Die Gründe für negative Deckungsbeiträge waren zumeist Belegungen unterhalb der Mindestteilnehmerzahlen, bei denen aufgrund kurzfristiger Teilnehmerrücktritte keine Neufestsetzung des Entgeltes mehr vorgenommen werden konnte.

Seit dem laufenden Semester 2011/2 gilt die Regel, dass Kurse auch als Kleingruppen nur noch laufen, wenn der in der ursprünglichen Planung kalkulierte relative Deckungsbeitrag erzielt wird.

Wie verhält sich der relative Deckungsbeitrag der Kleingruppenkurse zu denen der Kurse mit 10 und mehr Teilnehmern bezogen auf die einzelnen Programmbereiche?

	Relativer DB alle Kurse	Deckungsbeitrag absolut, alle Kurse	Relativer DB (Kurse mit 10 und mehr Tn)	Relativer DB (Kurse weni- ger als 10 Tn)
Gesellschaft	-8%	- 807 €	-11%	-1%
Beruf	37%	10.942 €	49%	29%
Sprachen	28%	33.763 €	38%	17%
Gesundheit	38%	26.829 €	44%	10%
Kultur	36%	10.643 €	46%	18%
Spezial	2%	273 €	18%	-47%

Wie bereits erwähnt, gilt seit dem laufenden Semester 2011/2 die Regel, dass Kurse auch als Kleingruppen nur noch laufen, wenn der in der ursprünglichen Planung kalkulierte relative Deckungsbeitrag erzielt wird. Dadurch wird der relative Deckungsbeitrag auch der Kurs mit weniger als 10 Teilnehmer/innen erheblich höher sein.

Die Frage 3 lautete:

Wie haben sich die Kostendeckungsgrade der VHS von 2007 bis heute entwickelt (aufgeteilt nach Plan und Ist und nach den drei VHS Produkten VHS 1-3)?

Plan-Kostendeckungsgrade sind in der Antwort nicht enthalten. Während in der Antwort zu Frage 2 auf die Teilkostenrechnung verwiesen wurde, sind in der Antwort zu Frage 3 wieder Vollkostenaspekte enthalten.

Das ist korrekt und im unterschiedlichen Fokus der Fragen begründet:

- bei einzelnen Kursen bzw. Kursgruppen ist eine Teilkostenrechnung angemessen und liefert aussagen zum „relativen Deckungsbeitrag“ (Definition siehe Antwort vom 1.9.2011).
- beim Kostendeckungsgrad für die Einrichtung werden Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ins Verhältnis gesetzt und ergeben den „Kostendeckungsgrad“

Beide Parameter sind nicht vergleichbar.

Konkret: Wie leitet sich der relative Deckungsbeitrag der Kurse von Frage 1 (im Durchschnitt 17%) auf den Kostendeckungsgrad von 53% bei dem Produkt 1 (Kurse) bei der Beantwortung der Frage 3 über? Wann ist mit einem einheitlichen, nachvollziehbarem und dokumentierten Anwendung eines Verfahrens zur Messung der wirtschaftlichen Leistung zu rechnen?

Gemeint ist vermutlich ein Bezug zu Frage 2 der vorangegangenen Anfrage (Kleingruppen) und hier wiederum der in der Anlage 1 genannte Wert von 17 % als relativer Deckungsbeitrag über alle durchgeführten Kleingruppenkurse. Aufgrund dieser Annahme lautet die Antwort:

Eine direkte Herleitung ist nicht möglich.

- In Frage 2 ist lediglich ein Teil der Kurse – die sog. Kleingruppen – angesprochen, in Frage 3 dagegen alle Kurse im Produkt 1.
- Die in den beiden Fragen dargestellten Parameter haben unterschiedliche Zielrichtungen:
 - o Der relative Deckungsbeitrag eines oder mehrerer Kurse gibt an, welcher Anteil der Entgelteinnahmen nach Abzug der Honorarkosten übrigbleibt, um die Fixkosten zu decken.
 - o Der Kostendeckungsgrad gibt an, welcher Anteil der Gesamtkosten durch Erlöse gedeckt wird. Hierbei spielen aus städtischer Sicht neben den Kursentgelte auch Erlöse von Dritten (Landeszuschuss, Einnahmen aus Projekten usw.) eine Rolle, die allerdings – wie bereits ausgeführt - nicht kursbezogenen zugeordnet werden können, sondern den Produkten im Rahmen der Kostenrechnung per Umlage zugerechnet werden.
- Die in den Bildungswerken eingeführte Kosten- und Leistungsrechnung ist noch optimierbar, bietet jedoch bereits zufriedenstellende Steuerungsmöglichkeiten. Ergänzende Möglichkeiten sind in der VHS durch das Kursverwaltungssystem SQL-Basys gegeben. Weiter gehende Verfahren zu einer „Messung der wirtschaftlichen Leistung“ sind im Bildungsbereich unüblich.

Die Frage 4 lautete:

Von 2008 bis heute ist der Kostendeckungsgrad der VHS um 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Welche Maßnahmen unternimmt die Werkleitung diese Entwicklung zu stoppen und dem Negativtrend entgegen zu wirken?

Die Frage wurde überhaupt nicht beantwortet. In der Antwort' wird darauf eingegangen warum der Kostendeckungsgrad gesunken ist, nicht aber auf die von der Werkleitung beabsichtigten Maßnahmen zum Stoppen und Umkehrung des Trends. Einige Argumente sind darüber hinaus nicht schlüssig und nachvollziehbar: So müssten die Pensionsrückstellungen die Stadtbibliothek in einem stärkeren Maße als die VHS betroffen haben (wegen der höheren Anzahl an Mitarbeitern), dieser Kostendeckungsgrad ist aber über die Jahre weitestgehend konstant geblieben. Ähnliches gilt für die zu gewährenden Ermäßigungen.

Da eine präzisierende Frage hier nicht gestellt ist, wir vermutet, dass ein Kommentar zum Kommentar gewünscht ist.

Die Frage wurde überhaupt nicht beantwortet. In der Antwort' wird darauf eingegangen warum der Kostendeckungsgrad gesunken ist, nicht aber auf die von der Werkleitung beabsichtigten Maßnahmen zum Stoppen und Umkehrung des Trends.

Das kann nicht nachvollzogen werden: In der Antwort wurde auf die erhöhten Kalkulationsaufschläge verwiesen, mit denen eine Einnahmesteigerung bereits ab dem Herbst 2011 angestrebt wird.

Einige Argumente sind darüber hinaus nicht schlüssig und nachvollziehbar: So müssten die Pensionsrückstellungen die Stadtbibliothek in einem stärkeren Maße als die VHS betroffen haben (wegen der höheren Anzahl an Mitarbeitern), dieser Kostendeckungsgrad ist aber über die Jahre weitestgehend konstant geblieben.

Die der Frage zugrunde liegende Annahme ist nicht begründet: sowohl Pensionsrückstellungen für Beamte als auch Rückstellungen für Altersteilzeit gibt es momentan nur in der VHS. Insofern gibt es also definitiv einen Unterschied zwischen beiden Sparten.

Außerdem sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die in 2010 beschlossene Sonderermäßigung für Sozialpassinhaber nur für die Sparte VHS greift und dort den Kostendeckungsgrad um rund 1 Prozentpunkt senkt.